Name

GEV-Vorsitzende\_r

Emailadresse

Liebe Elternvertreterinnen, liebe Elternvertreter,

die erste GEV-Versammlung steht an und wir möchten Ihnen im Vorfeld einige Informationen zukommen lassen.

Wie Sie der beiliegenden Einladung entnehmen können, ist ein Tagesordnungspunkt die **Wahl für die Schulgremien**. Das bedeutet im Einzelnen:

**Es werden vier Mitglieder für die Schulkonferenz gewählt**

* Die Schulkonferenz ist das „oberste Beratungs- und Beschlussgremium der schulischen Selbstgestaltung. Sie dient der Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten und dem Schulpersonal.“
* Mitglieder: vier Eltern, vier Lehrkräfte (an Grundschulen auch incl. Erzieher), vier Schüler\*innen ab Klassenstufe 7 (Schüler\*innen der Klassenstufe 5 und 6 mit beratender Stimme), die Schulleitung und ein externes nicht der Schule angehörendes Mitglied
* Für die vier Elternvertreter\*innen sollten möglichst auch bis zu vier Stellvertreter\*innen gewählt werden, um in Notfall die Beschlussfähigkeit zu erhalten.
* Alle Mitglieder werden gewöhnlich in den geraden Kalenderjahren für zwei Schuljahre gewählt.
* mindestens vier Sitzungen pro Schuljahr sind gesetzlich vorgeschrieben
* sie ist nur beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist
* Die Mitglieder der Schulkonferenz können mit beratender Stimme an allen anderen Konferenzen der Schule teilnehmen. Sie müssen sich also nicht zusätzlich in andere Gremien wählen lassen.
* Sitzungstag:
* Sitzungszeit:

**Zwei Mitglieder für die Schülervertretung (nur an Ober- und Gemeinschaftsschulen)**

* zwei Mitglieder und bis zu vier Stellvertreter\*innen
* anwesend sind die Schülersprecher\*innen und die gewählten Vertrauenslehrkräfte
* Die Elternvertreter\*innen haben beratende Stimme.
* Empfehlung: alle 4 - 6 Wochen
* Sitzungstag:
* Sitzungszeit:

**Zwei Mitglieder für die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte**

* zwei Mitglieder und bis zu vier Stellvertreter\*innen
* im Vordergrund steht der Austausch über die „pädagogische und fachliche Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie kontinuierliche Entwicklung und Sicherung der schulischen Qualität“
* Anwesend sind das gesamte Lehrerkollegium, alle weiteren pädagogischen Mitarbeiter\*innen der Schule und die Schulleitung
* Die Elternvertreter\*innen haben beratende Stimme.
* mindestens drei Gesamtkonferenzen pro Schuljahr sind gesetzlich vorgeschrieben
* Sitzungstag:
* Sitzungszeit:

**Zwei Mitglieder für die Fachkonferenzen**

* zwei Mitglieder und bis zu vier Stellvertreter\*innen
* „entscheidet (…) über die Angelegenheiten, die den jeweiligen fachlichen Bereich betreffen“: die Umsetzung der Rahmenlehrpläne, Auswahl der Lern- und Lehrmittel, fachbezogene Regelungen für den fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht
* Mitglieder sind die zuständigen Lehrkräfte der Fächer
* Die Elternvertreter\_innen haben beratende Stimme.
* Es finden regelmäßig Fachkonferenzen im Schuljahr statt.
* Sitzungstag:
* Sitzungszeit:

**Zwei Mitglieder für den Bezirkselternausschuss**

* zwei Mitglieder und bis zu vier Stellvertreter\*innen
* Infos über Maßnahmen des Landes für den Bezirk, Bildungsmaßnahmen im Bezirk (Schulentwicklungsplan), Kommunikation zwischen den Schulen
* In der ersten (konstituierenden) Sitzung werden aus den Reihen der Elternvertreter\*innen Mitglieder für den Bezirksschulbeirat (BSB), den Landeselternausschuss (LEA) und den Landesschulbeirat (LSB) in den geraden Schuljahren für zwei Kalenderjahre gewählt.
* Sitzung einmal im Monat (außer in den Ferien)
* aktuell montags 19 Uhr bis 21:30 Uhr in verschiedenen Schulen des Bezirks

**Mitglieder für den Mittagessenausschuss (an Schulen mit warmem Mittagessensangebot)**

* Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle des Mittagessens
* regelmäßiger Austausch mit dem Essenanbieter
* die Anzahl der Mitglieder wird von der Schulkonferenz bestimmt, dabei soll jede in der Schulkonferenz vertretene Gruppe angemessen vertreten sein
* Ernennung für vier Jahre
* Sitzungstag:
* Sitzungszeit:

Mit freundlichen Grüßen

Name